

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtwerkeausschusses
am 21. September 2011
(8. Sitzung)

Tagungsort: Rathaus, Sitzungssaal, Markt 4, 23774 Heilgenhafen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Anwesend waren:

a) **als Vorsitzender:**

Herr Stv. Gerd Panitzki

b) **als Mitglieder:**

Herr Stv. Ekkehard Hermes für Herrn Stv. Nicolay Nieden

Frau Stv. Monika Rübenkamp

Herr Stv. Claus Meyer

Herr Stv. Gottfried Grönwald

Herr Stv. Simon Schulz

Herr 1. Stadtrat Stephan Karschnick

c) **von der Stadtvertretung:**

Herr Stv. Gerhard Poppendiecker

Herr Stv. Rainer Rübenhofer

d) **von der Werkleitung:**

Herr Gabriel zugleich als Protokollführer

e) **von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Müller

g) **Pressevertreter:** 1

h) **Anzahl der Zuhörer:** 2

i) **als Gast:**

Frau Richter von EMN Energiemanufaktur Nord

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20. Juni 2011 (7. Sitzung)
4. Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Heiligenhafen
hier: Sachstandbericht durch EMN Energiemanufaktur Nord
5. Pflichtprüfung der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2010
6. II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011
7. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2012
8. Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB GmbH & Co.KG hinsichtlich der Stadtwerke Heiligenhafen
9. Interkommunaler Windpark mit Bürgerbeteiligung in der Gemarkung Heiligenhafen
hier: Übernahme von Windkrafteignungsflächen in der Gemarkung Heiligenhafen in die Fortschreibung des Regionalplanes II
10. Mitteilungen
11. Anfragen

ÖFFENTLICHER TEIL

Zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die einleitend wiedergegebene Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.06.2011 (7. Sitzung)

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 20.06.2011 (7. Sitzung) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 4: Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Heiligenhafen hier: Sachstandbericht durch EMN Energiemanufaktur Nord

Frau Richter von EMN Energiemanufaktur Nord stellt den aktuellen Sachstand bezüglich des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Heiligenhafen dar. Die dabei verwendete Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Zu TOP 5: Pflichtprüfung der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2010

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der mit einem Jahresverlust von 136.548,24 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 236.022,23 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird das Wirtschaftsjahr 2010 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 136.548,24 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.
4. Für das Wirtschaftsjahr 2011 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Die Werkleitung wird gebeten die notwendige Bekanntmachung gemäß § 14 Absatz 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen für jedermann öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 6: II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der beigefügte II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Absatz 1 EigVO für den Eigenbetrieb Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 7: Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2012

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2012 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Jahre 2011 bis 2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 8: Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB GmbH & Co. KG hinsichtlich der Stadtwerke Heiligenhafen

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem beigefügten II. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 08.01.2011 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Zu TOP 9: Interkommunaler Windpark mit Bürgerbeteiligung in der Gemarkung Heiligenhafen;
hier: Übernahme von Windkrafteignungsflächen in der Gemarkung Heiligenhafen in die Fortschreibung des Regionalplans II**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Heiligenhafen nimmt wie folgt Stellung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II – kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein-:

Unter Bezugnahme auf die Ausschlussgründe der Landesplanung und mit einem ausdrücklichen Verweis auf die ergänzende Stellungnahme von GEO – Gesellschaft für Energie und Oekologie, Langenhorn, vom September 2011 wird die Übernahme der sich aus den beigefügten Karten ergebenden Flächen 21.1 mit rd. 25 ha in der Gemarkung Heiligenhafen (und rd. 5.3 ha in der Gemarkung Gremersdorf) und 21.3 mit rd. 40 ha. in der Gemarkung Heiligenhafen gefordert. Diese Flächen sind auch unter Berücksichtigung der Argumentation der Landesplanung für eine Ausweisung als Windkrafteignungsgebiete geeignet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die beigefügte Erklärung zum Interkommunalen Windpark mit Bürgerbeteiligung in der Gemarkung Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 10: Mitteilungen

Herr Gabriel teilt mit, dass die S-H Netz AG sich trotz Aufforderung durch die Stadt Heiligenhafen weigert, die Stromversorgung für den in der Erschließung befindlichen III. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Baben Grauwisch“ sicherzustellen.

Unabhängig von möglichen rechtlichen Verpflichtungen von S-H Netz AG in diesem Zusammenhang werden die Stadtwerke Heiligenhafen in enger Kooperation mit den

Stadtwerken Neustadt im Rahmen einer Sofortmaßnahme für den Bauabschnitt ein eigenes Stromverteilungsnetz aufbauen und die Stromversorgung der angeschlossenen Verbraucher sicherstellen.

Herr Gabriel sagt zu, dass die Stadtvertretung noch in ihrer Sitzung am 29.09.2011 über die Kooperationsvereinbarung zwischen den Stadtwerken Neustadt und den Stadtwerken Heiligenhafen beraten und entscheiden kann.

Zu TOP 11: Anfragen

Anfragen lagen nicht vor.

Vorsitzender

Protokollführer

gesehen:

(Heiko Müller)
Bürgermeister

V. Nachtrag zur Vereinbarung vom 03./08.01.2008

Zwischen

der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Heiko Müller,
Markt 4 – 5, 23774 Heiligenhafen,

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

dem Bauhof der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch die Werkleitung, Herrn Manfred
Wohnrade und Herrn Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen

- nachstehend „Bauhof“ genannt -

wird folgender V. Nachtrag zur Vereinbarung zur Erbringung von Dienstleistungen für
die städtischen Einrichtungen vom 03./08.01.2008 geschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 3 (**Entgelt**) Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„1. Für seine Leistungen erhält der Bauhof ein Entgelt in Höhe von

555.100,00 €

(in Worten: Sechshundertzweiundsiebzigttausendfünfhundert 00/100 Euro)

2. Das vorstehende Entgelt verteilt sich auf die einzelnen Kostenstellen wie folgt:

Rathaus (Objekt Nr. 020),	8.500,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Objekt Nr. 110)	1.000,00 €
Obdachlosenunterkünfte (Objekt Nr. 111),	3.200,00 €
Straßenverkehrsaufsicht (Objekt Nr. 112),	5.100,00 €
Feuerwehrgerätehaus (Objekt Nr. 130),	4.100,00 €
Theodor-Storm-Schule (Objekt Nr. 211),	8.200,00 €
Franz-Böttger-Schule (Objekt Nr. 213),	8.200,00 €
Realschule (Objekt Nr. 221),	3.000,00 €
Heimatismuseum (Objekt Nr. 321),	2.000,00 €
Stadtbücherei (Objekt Nr. 352),	2.000,00 €
Jugendzentrum (Objekt Nr. 4680),	1.500,00 €
Kinderspielplätze (Objekt Nr. 4681),	100.900,00 €
Turnhalle Lütjenburger Weg (Objekt Nr. 5611),	1.200,00 €
Turnhalle Feldstraße (Objekt Nr. 5602),	1.300,00 €
Kunstrasensportplatz Lütjenburger Weg (Objekt Nr. 5611),	3.000,00 €
Naturrasensportplatz Sundweg (Objekt Nr. 5612),	2.200,00 €
Großsporthalle Sundweg (Objekt Nr. 562),	2.300,00 €
Park- und Gartenanlagen (Objekt Nr. 580),	85.700,00 €
Gemeindestraßen und -wege (Objekt Nr. 630),	138.600,00 €
Straßenbeleuchtung (Objekt Nr. 670),	32.700,00 €
Papierkorbentleerung (Objekt Nr. 675),	43.800,00 €
städtische Parkplätze (Objekt Nr. 680),	8.600,00 €

städtische Wasserläufe (Objekt Nr. 690),	13.800,00 €
Regenwassersammler in Straßen und Wegen (Objekt Nr. 700),	47.600,00 €
öffentliche WC-Anlagen (Objekt Nr. 701),	1.100,00 €
Wochen- und Jahrmärkte (Objekt Nr. 730),	12.200,00 €
städtische Wohngrundstücke (Objekt Nr. 880) und	500,00 €
sonstiges städtisches Grundvermögen (Objekt Nr. 881).	<u>12.800,00 €</u>
	555.100,00 €“

2. Die übrigen Vertragsbestimmungen werden nicht geändert.

§ 2 Sonstige Bestimmungen

1. Dieser V. Nachtrag zur Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.
2. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Sie wären im Übrigen auch nur dann gültig, wenn sie schriftlich niedergelegt werden.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser V. Nachtrages zur Vereinbarung tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Heiligenhafen, den

Für die
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Heiko Müller)

Für den
Bauhof der Stadt Heiligenhafen

(Wohnrade)
Werkleiter

(Gabriel)
Werkleiter

V. Nachtrag zur Vereinbarung vom 03./08.01.2008

Zwischen

der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Heiko Müller,
Markt 4 – 5, 23774 Heiligenhafen,

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

dem Bauhof der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch die Werkleitung, Herrn Manfred
Wohnrade und Herrn Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen

- nachstehend „Bauhof“ genannt -

wird folgender V. Nachtrag zur Vereinbarung zur Erbringung von Dienstleistungen für
die städtischen Einrichtungen vom 03./08.01.2008 geschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 3 (**Entgelt**) Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„1. Für seine Leistungen erhält der Bauhof ein Entgelt in Höhe von

555.100,00 €

(in Worten: Sechshundertzweiundsiebzigttausendfünfhundert 00/100 Euro)

2. Das vorstehende Entgelt verteilt sich auf die einzelnen Kostenstellen wie folgt:

Rathaus (Objekt Nr. 020),	8.500,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Objekt Nr. 110)	1.000,00 €
Obdachlosenunterkünfte (Objekt Nr. 111),	3.200,00 €
Straßenverkehrsaufsicht (Objekt Nr. 112),	5.100,00 €
Feuerwehrgerätehaus (Objekt Nr. 130),	4.100,00 €
Theodor-Storm-Schule (Objekt Nr. 211),	8.200,00 €
Franz-Böttger-Schule (Objekt Nr. 213),	8.200,00 €
Realschule (Objekt Nr. 221),	3.000,00 €
Heimatismuseum (Objekt Nr. 321),	2.000,00 €
Stadtbücherei (Objekt Nr. 352),	2.000,00 €
Jugendzentrum (Objekt Nr. 4680),	1.500,00 €
Kinderspielplätze (Objekt Nr. 4681),	100.900,00 €
Turnhalle Lütjenburger Weg (Objekt Nr. 5611),	1.200,00 €
Turnhalle Feldstraße (Objekt Nr. 5602),	1.300,00 €
Kunstrasensportplatz Lütjenburger Weg (Objekt Nr. 5611),	3.000,00 €
Naturrasensportplatz Sundweg (Objekt Nr. 5612),	2.200,00 €
Großsporthalle Sundweg (Objekt Nr. 562),	2.300,00 €
Park- und Gartenanlagen (Objekt Nr. 580),	85.700,00 €
Gemeindestraßen und -wege (Objekt Nr. 630),	138.600,00 €
Straßenbeleuchtung (Objekt Nr. 670),	32.700,00 €
Papierkorbentleerung (Objekt Nr. 675),	43.800,00 €
städtische Parkplätze (Objekt Nr. 680),	8.600,00 €

städtische Wasserläufe (Objekt Nr. 690),	13.800,00 €
Regenwassersammler in Straßen und Wegen (Objekt Nr. 700),	47.600,00 €
öffentliche WC-Anlagen (Objekt Nr. 701),	1.100,00 €
Wochen- und Jahrmärkte (Objekt Nr. 730),	12.200,00 €
städtische Wohngrundstücke (Objekt Nr. 880) und	500,00 €
sonstiges städtisches Grundvermögen (Objekt Nr. 881).	<u>12.800,00 €</u>
	555.100,00 €"

2. Die übrigen Vertragsbestimmungen werden nicht geändert.

§ 2 Sonstige Bestimmungen

1. Dieser V. Nachtrag zur Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.
2. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Sie wären im Übrigen auch nur dann gültig, wenn sie schriftlich niedergelegt werden.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser V. Nachtrages zur Vereinbarung tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Heiligenhafen, den

Für die
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Heiko Müller)

Für den
Bauhof der Stadt Heiligenhafen

(Wohnrade)
Werkleiter

(Gabriel)
Werkleiter

II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2011

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom _____ für das Geschäftsjahr 2011 folgenden II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden	erhöht	vermindert	gegenüber	nunmehr
	um €	um €	bisher €	festgesetzt auf €
im Erfolgsplan				
die Erträge	0,00		101.600,00	95.700,00
die Aufwendungen	0,00	56.600,00	170.800,00	114.200,00
der Jahresverlust	0,00	50.700,00	69.200,00	18.500,00

2. Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den _____

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

1.	Es betragen	
	1.1 im Erfolgsplan	
	die Erträge	97.300,00 €
	die Aufwendungen	132.000,00 €
	der Jahresverlust	34.700,00 €
	1.2 im Vermögensplan	
	die Einnahmen	0,00 €
	die Ausgaben	0,00 €
2.	Es werden festgesetzt	
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 €

Heiligenhafen, den _____

(Bürgermeister)

II. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 08.01.2009

Zwischen
der Stadt Heiligenhafen, diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Heiko Müller,
Markt 4 – 5, 23774 Heiligenhafen - nachstehend „Stadt“ genannt –

und

der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, vertreten durch die
HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer
Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen
- nachstehend „HVB“ genannt –

wird folgender II. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 08.01.2009
geschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 6 (**Laufzeit des Vertrages**) erhält folgende Fassung:
„Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 1. Januar 2009 und ist bis zum 31.
Dezember 2016 befristet.“

§ 2 Inkrafttreten

Dieser II. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 08.01.2009 tritt am Tage
seiner Unterzeichnung in Kraft.

Heiligenhafen, den

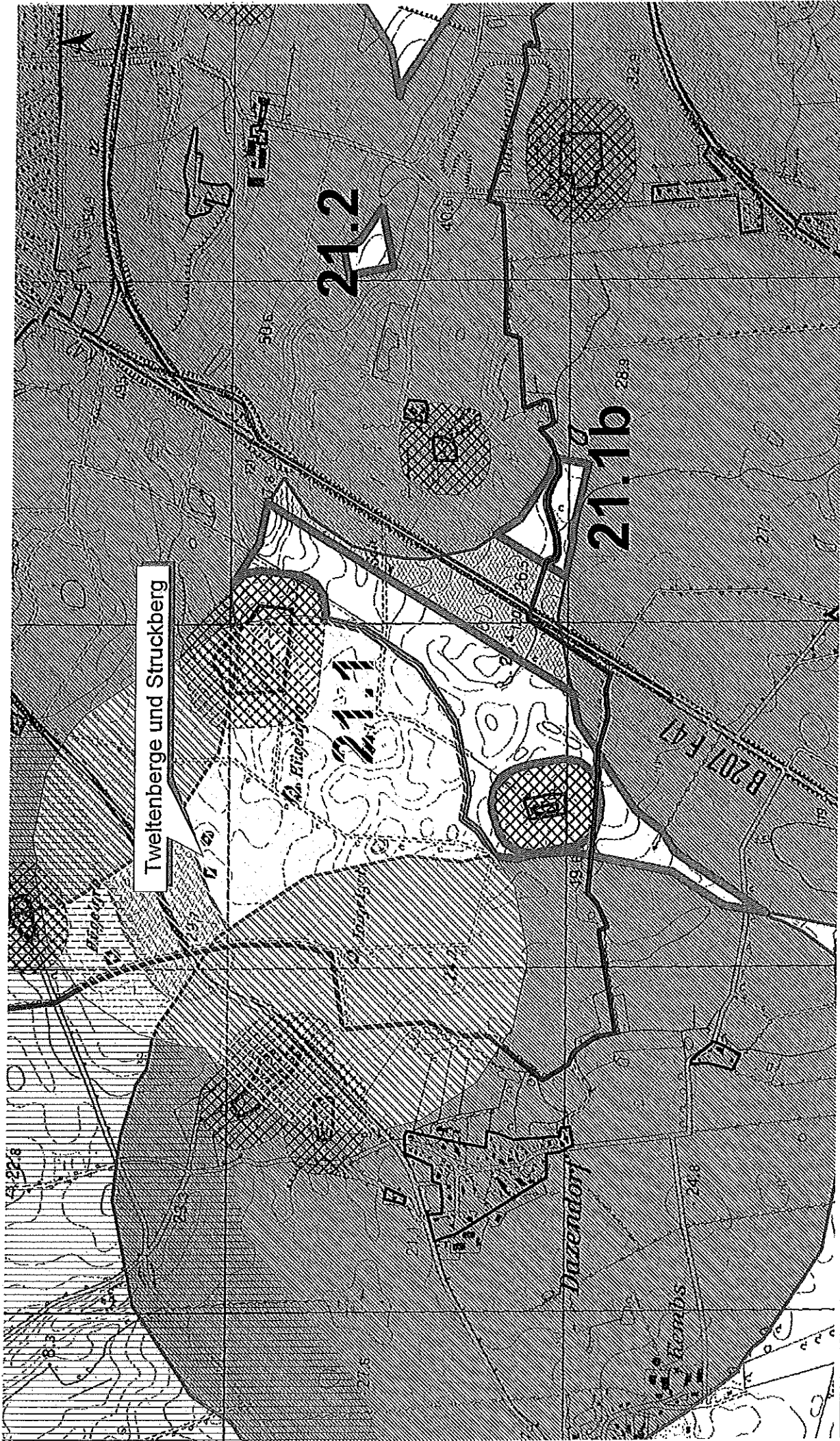
Für die
Stadt Heiligenhafen

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Für die
HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

(Manfred Wohnrade)
Geschäftsführer

(Joachim Gabriel)
Geschäftsführer



Zweitenberge und Struckberg

GEO Zukunft ernten Gesellschaft für Energie- und Ökologie mbH Redlingsweg 3, 26842 Langenhorn Fon 04572 177248 - 0 Fax 04572 177248 - 88	Datum: 19.09.2011
	Bearbeiter: HG
Wohnen 400m Einzelhäuser 800m Siedlungen	Schutzgebiete (300m) Winderignungsgebiet (Bestand) Winderignungsgebiet (Potential)
Freizeitleitung Hügelgrab (100m) Denkmal (500m)	Hintergrundkarte: TK25
Gemeindegrenze	0 200 400 Meter

GEO
 Zukunft ernten
 Winderignungsflächen Gemeinde Heiligenhafen
 Abstände lt. Runderlass vom 22.03.2011
 Detailkarte 21.1

**Erklärung der Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen
zum
Interkommunalen Windpark mit Bürgerbeteiligung
in der Gemarkung Heiligenhafen**

Unter der Federführung der Stadtwerke Heiligenhafen beabsichtigt die Stadt Heiligenhafen in ihrer Gemarkung die Errichtung eines Interkommunalen Windparks mit Bürgerbeteiligung.

Beteiligte an diesem Projekt werden neben den Stadtwerken Heiligenhafen voraussichtlich mehrere Gemeinden des Amtes Oldenburg Land und die Stadt Oldenburg sowie die Stadtwerke Neustadt in Holstein sein.

Für das Projekt ist darüber hinaus ein hoher Anteil an Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Das Projekt des Interkommunalen Windparks mit Bürgerbeteiligung verfolgt primär zwei Ansätze:

1. Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit im Nordteil des Kreises Ostholstein über die bereits operierende Aktivregion Wagrien-Fehmarn und die in der Entstehung befindliche lokale Tourismusorganisation hinaus.
2. Steigerung der Akzeptanz vor Ort für die notwendigen Maßnahmen zur Einleitung der Energiewende und zum Klimaschutz durch eine umfängliche Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner der Region des nördlichen Ostholsteins.

Die Landesregierung wird gebeten, die mit Schreiben der Stadt Heiligenhafen vom 29. Mai 2009 gemeldeten und mit Schreiben der Stadtwerke Heiligenhafen vom 05. Juli 2011 konkretisierten und gutachterlich ermittelten Windkrafteignungsgebiete in der Gemarkung Heiligenhafen mit einer Größe von insgesamt rd. 125 ha in den Regionalplan II zu übernehmen.